

Federführender Dezernent:

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Ortsverwaltung Niederbühl**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Baumschutzsatzung für die Stadt Rastatt**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Niederbühl	25.01.2022	öffentlich	Vorberatung

Anlagen:

Anlage 1: Abwägung  
Anlage 2: Baumschutzsatzung  
Anlage 3: Liste Pflanzempfehlungen  
Anlage 4: Ersatzpflanzungen  
Anlage 5: Ersatzzahlungen

vorangegangene Drucksachen:

-

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Niederbühl empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

- Die in Rahmen des Beteiligungs-/ Anhörungsverfahrens nach § 24 Abs. 1 NatSchG bzw. § 24 Abs. 2 NatSchG eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen für den Ortsteil Niederbühl in Anlage 1 behandelt (Abwägung).
- Die Baumschutzsatzung der Stadt Rastatt zum Schutz von Bäumen inklusive der dazugehörigen Anlagen „Pflanzempfehlungen zur Rastatter Baumschutzsatzung“ sowie „Ersatzpflanzung zur Rastatter Baumschutzsatzung“ und „Ersatzzahlungen zur Rastatter Baumschutzsatzung“ in der Fassung vom 24. Oktober 2021 wird beschlossen.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15. Juli 2021 den Beschluss gefasst, das Anhörungsverfahren zum Entwurf der Baumschutzsatzung durchzuführen und in den Entwurf zum Stellenplan 2022 als Bestandteil des Haushaltsplans 2022 ff. den Personalbedarf zur Umsetzung der satzungsbedingten Aufgaben aufzunehmen.

Das Anhörungsverfahren wurde im Sommer durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 24 Abs. 1 NatSchG sind ordnungsgemäß erfolgt. Diesen wurde mit Schreiben vom 6. August 2021 bis 17. September 2021 die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Am 7. August 2021 wurde die Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 24 Abs. 2 NatSchG veröffentlicht. Die Einsicht des Entwurfes der Baumschutzsatzung war vom 16. August 2021 bis 17. September 2021 möglich. Während dieser Auslegungsfrist konnten von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden.

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens von den Behörden, Träger öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen sind in Anlage 1 dargestellt.

Insgesamt sind 17 Stellungnahmen eingegangen. 15 Stellungnahmen sind im Rahmen der Behördenbeteiligung von Behörden, Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen eingegangen. Zwei weitere Stellungnahmen gingen aus der Bevölkerung ein.

Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen wurde in der Satzung Folgendes geändert:

- § 2 Abs. 4 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:  
„Wald im Sinne von § 2 des Landeswaldgesetzes.“  
Der Zusatz „mit Ausnahme von waldartigen Flächen im Siedlungsbereich, die nicht unter das Landeswaldgesetz fallen“ wird gestrichen.
- Unter § 3 Abs. 3 wird folgende Ergänzung vorgenommen:  
(Nicht verboten sind:)  
7. Bau und Abdichtungsarbeiten in geschlossener Bauweise an bestehenden öffentlichen Kanälen, Leitungen und Bauwerken die der Erhaltung und Dichtigkeit der Rohre und Bauwerke zum Schutz des Grundwassers vor Abwasserexfiltrationen dienen,  
8. Maßnahmen an Dämmen, soweit sie für die Unterhaltung der Dämme erforderlich sind.

Der Ortschaftsrat Niederbühl wird gebeten, dem Gemeinderat zu empfehlen:

- die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1) abzuwägen und

- die Satzung inklusive der zugehörigen Anlagen „Pflanzempfehlungen zur Rastatter Baumschutzsatzung“ sowie „Ersatzpflanzung zur Rastatter Baumschutzsatzung“ und „Ersatzzahlungen zur Rastatter Baumschutzsatzung“ (Anlage 2-5) in der Fassung vom 24. Oktober 2021 zu billigen.

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung (Veröffentlichung in den Lokalzeitungen) in Kraft.

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter